



G1 Pflanzung straßenbegleitender Baumreihen (Hochstämme)
 in Verbindung mit Maßnahme A3
 Die Verwendung von Linden wird empfohlen, da die Relikte der vorhandenen Baumreihen ebenfalls von dieser Baumart dominiert werden.
 Ziel: Ausgleich für erhöhte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des daraus resultierenden besonderen Ausgleichsbedarfs nach Grundgesetz 8

G2 Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme)
 Ziel: Markierung von Einmündungen, Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G3 Anlage eine Baum-/Strauchpflanzung
 Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G4 Anlage einer Strauchpflanzung
 Ziel: Lenkung des Verkehrs durch Gehölzpflanzungen im Bereich der Außenkurve, Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G5 Anlage von Magerstandorten
 minimale Oberbodenbedeckung auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr); Vegetationsentwicklung durch Mängelsubstratierung aus geeigneten Spanderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft auf den Böschungen; rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mittels einer gebietsheimischen Saatgutmischung und Erosionsschutz und zum Schutz vor Ausbreitung invasiver Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standortfestigkeit gewährleistet ist
 Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saunegesellschaften zur Förderung des Biotopverbands, Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G10 Anlage von Rohbodenstandorten
 keine Oberbodenbedeckung und keine Ansaat; Vermeidung des Aufwuchses von Gehölzen und/oder Neophyten
 Ziel: Bereitstellung von mageren Lebensräumen; Entwicklung magerer Wiesen- und Saunegesellschaften

G11 Strukturaneicherung
 Ablagerung von Sand-, Kies- und Steinhaufen; Anreicherung von Wurzelstöcken und vorgelagerten Kiesflächen
 Ziel: Erhöhung der Standort- und Strukturvielfalt, Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

A2
 Flächenankauf in direktem Anschluss an bestehende Waldflächen; Neubegegnung (Pflanzung) von naturnahen, nur extensiv genutzten Waldstandorten mit standortbestimmter Gehölzartenzusammensetzung; Entwicklung gestufter Waldzonen in den Übergangsbereichen zur Flur; Schaffung einer hohen Strukturvielfalt durch Einbringen von Totholzablagern sowie durch Verzicht auf Auflockerung auf einigen Teilflächen (stattdessen eigenynamische Entwicklung über Sukzession; Anlage von Kleingewässern als Amphibien-Lebensräume)

A3
 Flächenankauf für die Baumreihe entlang der B 588 (s. Maßnahme G1) und Anlage eines Extensivweidenstreifens

BW 2 - 1
 Brücke im Zuge der GVS Abeng - Erftbach über die B 588
 Bau-km 2+514,36
 LH = 4,50 m LW = 20,70 m
 Kreuzungswinkel = 63,89 grad

S1 Im Bereich unmittelbar angrenzender, naturschutzfachlich wertvoller Flächen
 Schutzzaun im engeren Baustellenumfeld zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume (Biotop Nr. 7742/09.8 und Ö0)

S2 In den Bachauen und im Umfeld des Teichs bei Schöfthenhub
 keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen

- Art der Maßnahmen**
- A ... Ausgleichsmaßnahmen
 - G ... Gestaltungsmaßnahmen
 - S ... Schutzmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen**
- Anlage eines naturnahen Waldbestandes
 - Extensivierung von Grünland
 - Maßnahmgrenze
- Gestaltungsmaßnahmen**
- Landschaftsrassenansaat
 - Anlage von Magerstandorten
 - Anlage von Rohbodenflächen
 - Baum-Strauchpflanzung
 - Strauchpflanzung
 - Einzelbaumpflanzung (Hochstamm)
 - Einzelbaumpflanzung (Hochstamm), Großbaum
 - Obstbaumpflanzung
 - Ablagerung von Sand-, Kies- und Steinhaufen, Altholz und/oder Wurzelstöcken
 - Baum-Strauchpflanzung (Gewässerbegleitgehölz)
 - Strauchpflanzung (Gewässerbegleitgehölz)
 - Einzelbaumpflanzung am Bach (z.B. Weide, Erle)
 - Einzelbaumpflanzung am Bach (z.B. Weide, Erle), Großbaum
 - Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren
 - Initialmaßnahmen zur eigendynamischen Fließgewässerentwicklung
- Schutzmaßnahmen**
- Schutzzaun während der Bauzeit
 - Schutz gegen Einschwemmungen in Gewässer während der Bauzeit
 - keine Inanspruchnahme der Flächen während der Bauzeit für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit
 - Frühzeitiges Unterpflanzen des zukünftigen Waldrandes
- Sonstige Maßnahmen**
- Entsiegelung
- Bestand**
- Nadelwald / Mischwald / Laubwald
 - Auforstung, Laubgehölze / Nadelgehölze
- Sonstige Darstellungen**
- Untersuchungsgebiet
 - Beeinträchtigungskorridor (neu), 50 m
- Legende (links):**
- Waldrand, gestuft, arteneich
 - Waldrand mit einzelnen Laubbäumen (Fassadenbäume)
 - Hecke / Feldgehölz / strukturreicher Waldrand
 - Einzelbaum
 - Obstbaum / Streuobstwiese
 - kleiner Baum / Gebüsch
 - Stillegewässer, Teich
 - Fließgewässer
 - Feuchtbereiche im Wald auf torfigem Untergrund
 - Acker
 - Landschaftsrassenansaat
 - Grünland, intensiv genutzt
 - Grünland, extensiv genutzt
 - Feuchtbereiche, Gras-Krautflur, Kahlschlagflur
 - Siedlungsbereich
 - übergeordnete Straße
 - untergeordnete Straße, Weg
 - Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit
 - B 1.1 Biotop-Nummer
 - eigenkartierter Biotop mit
 - Ö 2 Biotop-Nummer

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT: Pflauser Weg 10, 64334 Landshut
 Tel.: 0871/276000, Fax: 0871/276000
 info@landschaftsbuero.de

BÜRO DARMSTADT: Im Rosengarten 18, 64367 Mühlau/Trainsa
 Tel.: 0615/6608170, Fax: 0615/6608172
 landschaftsbuero.de@online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Traunstein
 Traunstein Straße 1, 93194 Traunstein, Tel. 09341/201-1000, Fax 09341/201-1000, E-Mail poststelle@bauamt.de

PLANFESTSTELLUNG

Umfang	Blatt Nr.	Datum	Zeichen
12.3	3		

B 588 Neötting - Eggenfelden (Fuchsberg)
 B588_180_0,510 bis B588_200_0,003
 Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+218

Aufgestellt: Traunstein, den 14.08.2014
 Staatliches Bauamt

gezeichnet: Juni 2014, Ermold/Hastach
 geprüf: Juni 2014, Lehner

Landschaftsplanerischer Maßnahmenplan
 Maßstab 1 : 1.000

Überholt durch 1. Teitur vom 01.03.2018